

**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos**

Seite 1 von 2

Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie und Ihre Kinder individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Hiermit erteile/n ich/wir dem SV Blau Weiß Rühren e.V. die Erlaubnis, Vereins-bezogene Fotos von uns und unsers Kindes/unsere Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung gilt für folgende Personen (Vor- und Nachname):

Elternteil 1: _____

Elternteil 2: _____

Kind 1: _____ Kind 2: _____

Kind 3: _____ Kind 4: _____

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Sparte Fußball des SV Blau Weiß Rühren e.V. (<http://www.sportverein-ruehen.de/>). Wir sind darüber informiert, dass der SV Blau Weiß Rühren e. V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem SV Blau Weiß Rühren e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Bei Gruppenfotos werden die Gesichter der Personen/Kinder, für die keine Einverständnis besteht, unkenntlich gemacht. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Fortsetzung auf Seite 2

**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos****Seite 2 von 2**

Ort, Datum	Erziehungsberechtigter 1: Vor-/Nachname	Unterschrift
------------	---	--------------

Ort, Datum	Erziehungsberechtigter 2: Vor-/Nachname	Unterschrift
------------	---	--------------

Achtung, bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben (z. B. Praktikanten oder Auszubildende), ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

Kind 1: Unterschrift

Kind 2: Unterschrift

Kind 3: Unterschrift

Kind 4: Unterschrift